

**Niederschrift über die  
17. Sitzung des Bauausschusses  
der Stadtvertretung Rüthen  
am 11.02.2009**  
-----

- Anwesend:
1. Stadtvertreter Kruse (Vorsitzer)
  2. die Stadtvertreter, Becker, Kulke, Oesterhoff, Sauerborn, Wilmesmeier, Flormann, Aust (für Erling) und Authmann
  3. die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Betten, Fleischer, Kirsch, Witthaut, Hövelbrinks, Steinweg und Rebbert
  4. außerdem anwesend Herr Dipl.-Ing. Jürgens vom Ingenieurbüro Jürgens, Rüthen (zu TOP 2.1 und 2.2)
  5. die Stadtvertreter Dahlhoff, Wenge, Mertens, J., Hanemann und Schrewe sowie stellv. Ausschussmitglied Tenk als Zuhörer
  6. die Herren Köller, Strümper, Heidrich, Westermeier, Dürhammer und Ohrmann als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr                      Ende der Sitzung: 19.15 Uhr  
-----

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der Verwaltung
  - 2.1 Einrichtung einer Mensa in der Maximilian-Kolbe-Schule, Schlangengrund 15, Rüthen
    - mündlicher Vortrag Dipl.-Ing. Meinolf Jürgens, Architekturbüro Jürgens, Rüthen
  - 2.2 Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes „Altes Rathaus“ in Rüthen, Hachtorstraße 26
    - mündlicher Vortrag Dipl.-Ing. Meinolf Jürgens, Architekturbüro Jürgens, Rüthen
  - 2.3 Ausbau der „Haarstraße“ und der abzweigenden Stichstraßen in Rüthen
    - mündlicher Vortrag von Herrn Fachbereichsleiter Strümper in Vertretung des erkrankten Planers Dipl.-Ing. Mirko Molt, Ingenieurbüro Molt, Lippstadt
3. Anfragen und Anträge
  - 3.1 Beleuchtungssituation Kreisverkehr am Rühener Hachtor

3.2 Anträge auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung

- Antrag von Herrn Ortsvorsteher Wilmesmeier, Langenstraße-Heddinghausen auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine Leuchtstelle am Haus Steinpfad 1
  
- Antrag von Herrn Ortsvorsteher Thomas auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich der Straßen „Römerstraße“ und „In den Birken“ in Rüthen-Kneblinghausen um eine Leuchtstelle
  
- Antrag Anwohnergemeinschaft der Straßen „Schneringhuser Straße“ und „Baumhof“ in Rüthen-Altenrüthen – durch Herrn Ortsvorsteher Müller - auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der L 735

3.3 Antrag auf Durchführung einer Dorferneuerungsmaßnahme zur Dorfplatzgestaltung in Altenrüthen für 2010

- mündlicher Vortrag

4. Bauantrag zum Umbau eines 1-Familienhauses in ein 2-Familienhaus, Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Dachgaube in Rüthen-Weickede, Weickede Nr. 22
  - Vorlage-Nr. 007/09 -
  
5. Bauantrag zum Neubau eines Carport in Rüthen-Kallenhardt, Heide 15
  - Vorlage-Nr. 009/09 -
  
6. Bauantrag zur Errichtung einer kleinen gebrauchten Windkraftanlage in Rüthen-Oestereiden, Gut Ringe 1
  - Vorlage-Nr. 011/09 -
  
7. Weitergereichte Bauanträge

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Von Ausschussvorsitzer Kruse wird die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben.

## 2. Mitteilungen der Verwaltung

---

- 2.1 Einrichtung einer Mensa in der Maximilian-Kolbe-Schule, Schlangenpfad 15, Rüthen
- mündlicher Vortrag Dipl.-Ing. Meinolf Jürgens, Architekturbüro Jürgens, Rüthen
- 

Herr Dipl.-Ing. Jürgens trägt anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation die Planung hinsichtlich der Einrichtung einer Mensa in der Maximilian-Kolbe-Schule in Rüthen vor.

Die Mensa schafft zunächst einmal Sitzplätze für 144 Personen. Eine spätere Vergrößerung wäre denkbar. Bei einer Gesamtschülerzahl von 800 wird dieses Platzangebot zunächst einmal für ausreichend erachtet.

Die Speisen für die Schüler/innen werden angeliefert, gleichwohl ist die Errichtung eines kleinen Küchenbereiches zum Spülen und ggf. Aufwärmen von Speisen eingeplant.

Auf Nachfrage erklärt Herr Jürgens, dass die Belüftung durch Einbau von Kippfenstern vorgesehen ist. In den Gesamtbaukosten in Höhe von 560.000 Tsd. Euro ist die ordnungsgemäße Sanierung des Flachdaches enthalten

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

- 2.2 Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes „Altes Rathaus“ in Rüthen, Hachtorstraße 26
- mündlicher Vortrag Dipl.-Ing. Meinolf Jürgens, Architekturbüro Jürgens, Rüthen
- 

Die Sanierung des Daches des Alten Rathauses ist zwingend notwendig. Herr Jürgens führt aus, dass die ursprünglich in zwei Bauabschnitten geplante Dachsanierung nunmehr in einer Maßnahme ausgeführt werden soll und zudem der Umbau des Foyers eingeplant ist. Die Dacheindeckung erfolgt aus Gründen des Denkmalschutzes mit Sauerländer Naturschiefer. Es sind Kosten von 200.000 Tsd. Euro veranschlagt. Eine Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege in Höhe von 50 % ist beantragt.

Der Umbau des Foyers incl. Renovierung der dringend sanierungsbedürftigen Toiletten sowie der erstmaligen Anbringung einer behindertengerechten Toilette wird voraussichtlich 180.000 Tsd. Euro kosten.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen liegen als Anlage bei.

Ausschussvorsitzer Kruse bedankt sich für die Informationen.

- 2.3 Ausbau der „Haarstraße“ und der abzweigenden Stichstraßen in Rüthen  
- mündlicher Vortrag von Herrn Fachbereichsleiter Strümper in Vertretung des erkrankten Planers Dipl.-Ing. Mirko Molt, Ingenieurbüro Molt, Lippstadt
- 

Herr Fachbereichsleiter Strümper erläutert anhand der beigefügten Präsentation den Ausbau des östlichen Teilstückes der „Haarstraße“.

Die Ausbaumaßnahme umfasst den Ausbau des Hauptzuges der östlichen Haarstraße Kreuzungsbereich Breitenbuscher Weg/Haarstraße bis zu dem für Jahre 2011/2012 anvisierten Ausbau des Kreisverkehrs in Höhe des Ortseingangsbereiches Lippstädter Straße. Einbezogen in die jetzige endgültige Herstellung werden auch die Stichstraßen Radowitz-, Schorlemer-, Henneböhle-, Bufet- und Schultzstraße.

Die Ausbaubreiten inkl. Rinnen betragen 4,00 m für den Hauptzug sowie 3,00 m bis 3,50 m für die Stichstraßen. Die Straßenoberflächen werden teils in Asphalt, teils in Pflaster ausgeführt. Insbesondere die Stichstraße, deren Anliegergrundstücke zum Teil noch nicht bebaut sind, sollen gepflastert werden, um bei einer späteren Bebauung die Wiederherstellung der Straßenoberfläche zu vereinfachen sowie eins zu eins wiederherstellen zu können.

Herr Strümper führt aus, dass die gewählte Ausbaubreite des Hauptzuges sowie die vorgesehenen Verschwenkungen der Verkehrsberuhigung dienen sollen. Entlang des Hauptzuges ist ein einseitiger Gehweg an der südlichen Straßenseite vorgesehen. Nördlich soll ein Grünstreifen sowie Parkbuchten angelegt werden.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

### 3. Anfragen und Anträge

---

#### 3.1 Beleuchtungssituation Kreisverkehr am Rüthener Hachtor

---

Herr Stadtvertreter Sauerborn moniert erneut die spärliche Be- sowie Ausleuchtung des Kreisverkehrs am Hachtor in Rüthen. Er bittet die Verwaltung nochmals Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW aufzunehmen und der Situation Abhilfe zu verschaffen.

### 3.2 Anträge auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung

---

- Antrag von Herrn Ortsvorsteher Wilmesmeier, Langenstraße-Heddinghausen auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung um eine Leuchtstelle am Haus Steinpfad 1
  - Antrag von Herrn Ortsvorsteher Thomas auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich der Straßen „Römerstraße“ und „In den Birken“ in Rüthen-Kneblinghausen um eine Leuchtstelle
  - Antrag Anwohnergemeinschaft der Straßen „Schneringhuser Straße“ und „Baumhof“ in Rüthen-Altenrüthen – durch Herrn Ortsvorsteher Müller - auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der L 735
- 

Herr Westermeier erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Skizzen und Fotos die Standorte sowie die Beleuchtungssituation der beantragten Leuchtstellen.

Die Problematik der Beleuchtung ist bereits mehrfach im Bauausschuss behandelt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten für die Beleuchtung des Stadtgebietes Rüthen bereits jetzt Kosten in Höhe von 200.000 Tsd. Euro verursachen. Eine Verdichtung der Beleuchtung soll nur noch bei Notwendigkeiten aufgrund der Verkehrssicherungspflicht erfolgen. Eine allgemeine Straßenbeleuchtungspflicht für Kommunen besteht bei untergeordneter Verkehrsbedeutung von Stadtstrassen nicht; sie beschränkt sich vielmehr auf gefährliche Fahrbahnstrecken, d.h. eine Straße ist nicht grundsätzlich in ihrer Gesamtheit auszuleuchten, sondern nur in den Bereichen, wo eine Gefahr für den Verkehr gegeben ist, wie z. B. an gefährlichen Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, Gefällestrecken, Straßenengpässen, scharfen Kurven sowie an gekennzeichneten Fußgängerüberwegen.

Nach gängiger Praxis erfolgt im Stadtgebiet eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung derzeit grundsätzlich nur noch im Zuge eines Straßenendausbaues bzw. einer Erschließungsmaßnahme. Ergänzungen des vorhandenen Straßenbeleuchtungsnetzes werden nur nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Bauausschuss durchgeführt.

In diesem Zusammenhang weist Ausschussvorsitzer Kruse auf fehlende Beleuchtungseinrichtungen an den Straßen „Alter Hellweg“ sowie „Siebkenstraße“ der Ortschaften Kallenhardt und Hemmern hin. Stadtvertreter Flormann ergänzt, dass er für die Schustergasse in der Ortschaft Altenrüthen bereits zu früherer Zeit einen Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung gestellt habe.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die bereits vorhandene Prioritätenliste zu überarbeiten und unter Einbeziehung der Beschlussvorlage 015/08, TOP 11 der Sitzung des Bauausschusses vom 13.02.2008 dem Bauausschuss in der kommenden Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- 3.3 Antrag auf Durchführung einer Dorferneuerungsmaßnahme zur Dorfplatzgestaltung in Altenrüthen für 2010  
- mündlicher Vortrag
- 

Herr Westermeier stellt die für 2010 geplante Dorferneuerungsmaßnahme zur Dorfplatzgestaltung in Altenrüthen anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation vor. Die Plangrundstücke sind gelegen an der Stefanusstraße zwischen dem jetzigen Kindergartengrundstück und der Kirche in Altenrüthen.

Es werden die verschiedenen Belange möglicher Betroffener vorgestellt.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, die anfallenden Kosten zu ermitteln, begleitende Detailfragen wie Bereitschaft der Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin zu klären sowie Fördermöglichkeiten im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme zu prüfen.

4. Bauantrag zum Umbau eines 1-Familienhauses in ein 2-Familienhaus, Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Dachgaube in Rüthen-Weickede, Weickede Nr. 22  
- Vorlage-Nr. 007/09 -
- 

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

5. Bauantrag zum Neubau eines Carport in Rüthen-Kallenhardt, Heide 15  
- Vorlage-Nr. 009/09 -
- 

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

6. Bauantrag zur Errichtung einer kleinen gebrauchten Windkraftanlage in Rüthen-Oestereiden, Gut Ringe 1  
- Vorlage-Nr. 011/09 -
- 

Der Bauausschuss wurde darüber informiert, dass die vorgelegten Antragsunterlagen nicht prüffähig waren und der Antrag daher zunächst zurückgeschickt wurde. Erst nach Vervollständigung wird erkennbar sein, ob es sich um eine Windkraftanlage im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB handelt oder um einen Anlagentyp im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (gewerbliche Nutzung der Windenergie). In letzterem Fall stünde die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen dem Vorhaben entgegen, da für diese Art von Windkraftanlagen spezielle Vorrangzonen ausgewiesen sind und der beantragte Standort außerhalb der festgesetzten Vorrangzonen liegt.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung empfiehlt der Bauausschuss einstimmig

1/ Für den Fall des § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen  
bzw. 2./ Für den Fall des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB das gemeindliche Einvernehmen nicht  
zu erteilen.

## 7. Weitergereichte Bauanträge

-----

### 01. Bauantrag

- Errichtung von zwei Dachgauben in Rüthen, Breslauer Straße 12
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
- Keine Bedenken
- Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt

### 02. Bauantrag

- Verlängerung der Garage in Rüthen-Menzel, Scheunenweg 20, 59602 Rüthen
- Das Vorhaben liegt in planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
- Gegen die nachträgliche Baugenehmigung bestehen keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

### 03. Bauantrag

- Sonderöffnung am 21.09.2008 „Marienmarkt“ Rüthen
- Änderung der Parkplatzöffnung von 8 – 10 Uhr
- Das Vorhaben liegt im ,Geltungsbereichbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Edeka / Aldi“
- Die Vorgaben des Bebauungsplanes und des dazugehörigen Durchführungsvertrag werden eingehalten.
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

### 04. Bauantrag

- Errichtung zweier Zelte 45 x 20 m als Zwischenlagerfläche; befristet für 2 Jahre in Rüthen-Meiste, Zum Walde 16
- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes MT Nr. 8, „Westliche Erweiterung Betrieb Meister“.
- Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten.
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

### 05. Bauantrag

- Nutzungsänderung der Musterwerkstatt Halle 25 in Büro- und Ausstellungsräume in Rüthen-Meiste, Zum Walde 16
- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes MT Nr. 3 „Gewerbegebiet Zum Walde“
- Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
- Keine Bedenken
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

06. Bauantrag
- Anbau einer Fahrzeughalle an das Feuerwehrgerätehaus in Rüthen, Gartenweg 14
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 20, „Bereich vor dem Hachtor in Rüthen einschließlich des Geländes zwischen Gartenweg und Grabenweg“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
07. Antrag nach dem BImSchG
- Kapazitätserhöhung der Gesenkschmiede durch Einführung eines dauerhaften 24-Std.-Betriebes in Rüthen, Ziegeleistraße 7
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 12b „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Lindental“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
08. Bauantrag
- Sanierung des Dachgeschosses und der bestehenden Garage in Rüthen-Drewer, Buschhofstraße 1
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes DR Nr. 3a „teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 –Gelände zwischen Hartweg und Hauptstraße –,“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW
09. Bauantrag  
Soest
- Errichtung von drei Schnellverladezellen in Rüthen, Lütke Haar 1
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 12 „Industrie- und Gewerbegebiet Menzeler Haar“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister i. V. erteilt
10. Bauantrag
- Errichtung einer Fahrzeug- und Gerätehalle in Rüthen-Drewer, Drewerstraße 29
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herrn Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
11. Bauantrag
- Garagenneubau in Rüthen-Kallenhardt, Markusweg 16
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Es gilt die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vom 25.04.2005

- Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herrn Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
12. Bauantrag
- Änderung der Garage in einen Carport, Bergstraße 2, Rüthen
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
13. Bauantrag
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Es gilt die Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 2a BauGB-MaßnahmenG vom 23.08.1995
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
14. Bauantrag
- Abbruch eines Schweinestalles in Rüthen-Westereiden, Dorfstraße 27
  - Das Vorhaben liegt in planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
15. Bauantrag
- Errichtung eines Doppelcarport in Rüthen, Burgstraße 12
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Es besteht die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
  - Diese Gestaltungssatzung fordert steil geneigte Dächer. Für Garagen können ausnahmsweise andere Dachformen zugelassen werden. Im vorliegenden Fall wird der Ausnahme zugestimmt
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
16. Antrag nach dem BImSchG
- Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Neubau eines Hähnchenmaststalles in Rüthen-Kneblinghausen, Auf dem Scheiten
  - Ausweislich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer handelt es sich um einen privilegierten Vollerwerbsbetrieb. Das Vorhaben ist daher nach § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB zu beurteilen. Von der Stadt Rüthen wahrzunehmende Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht erkennbar
  - Keine Bedenken

- Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister in Vertretung erteilt
17. Bauantrag
- Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Festverglasung und Glas-Faltdüren in Rüthen, Hukensiel 1
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße (L 741) und Lippstädter Straße (L 536)
  - Dem Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze wird zugestimmt
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
18. Bauantrag
- Umbau und Sanierung des Wohnhauses Oesterntor 12, Rüthen
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Es besteht die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
19. Bauantrag
- Abbruch eines Fachwerkhäuses mit Nebengebäude in Rüthen, Königstraße 16
  - Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 21 „Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet – Stadtkern I – in Rüthen,,
  - Es besteht die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985.
  - Bei dem Gebäude handelt es sich zudem um ein denkmalgeschütztes Gebäude
  - Es besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung dieses Baudenkmals solange die Denkmaleigenschaften gegeben sind, welches das Westfälische Amt für Denkmalpflege bestätigt
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt
20. Bauantrag
- Nutzungsänderung eines Abstellraumes zu einem Kinderzimmer in Rüthen, Niedere Straße 45
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Es besteht die Gestaltungssatzung der Stadt Rüthen vom 17.10.1985
    - Keine Bedenken
    - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
21. Bauantrag
- Nutzungsänderung einer Fläche für Einzelhandel in eine Fläche für Spielhallen in Rüthen, Windpothstraße 21
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 21 „Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet – Stadtkern I – in Rüthen ,,
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten
  - Eine Prüfung gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 BauGB hat ergeben, dass auch die Vorgaben des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes RT Nr. 21a nicht eingehalten werden können
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt

22. Bauantrag
- Errichtung eines Doppelcarport in Rüthen-Menzel, Weststraße 2
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes MZ Nr. 2 „Zehntfreie Höfe“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
23. Bauantrag
- Ausbau des vorh. Dachbodens zu zwei Jugendzimmern mit Bad in Rüthen, Im Boden 2
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 2 „Gelände zwischen Menzeler Straße ( 741) und Lippstädter Straße (L 536)
  - Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Dachgauben sind nicht zulässig) wird zugestimmt
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
24. Bauantrag
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Rüthen, Am Mildenweg 9
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes RT Nr. 1a „Gelände westlich der Mildestraße (L 741) zwischen Nordstraße und Hüding, Gemarkung Rüthen, Flur 19“
  - Der geringfügigen Abweichung von der festgesetzten Dachneigung wird zugestimmt
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
25. Antrag auf Vorbescheid
- Erweiterung des bestehenden Kuhstalles in Rüthen-Kneblinghausen, In den Birken 11
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und wird als privilegiertes Vorhaben angesehen
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
26. Bauantrag
- Umbau eines Teil-Wirtschaftsgebäudes zu einer 2. Wohneinheit in Rüthen-Hemmern, Grundstraße 3a
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
27. Bauantrag
- Erweiterung der vorh. Dachgaube in Rüthen-Kallenhardt, Obere Denne 5
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes KA Nr. 4 „Körtlinghauser Weg“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten

- Keine Bedenken
  - Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauONRW
28. Bauantrag
- Errichtung einer Eingangsüberdachung Schneringer Straße 21, Rüthen
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RT Nr. 4 „Krankenhausbereich“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
29. Bauantrag
- Umnutzung des Spitzbodens zu Wohnraum in Rüthen-Oestereiden, Luziastraße 26
  - Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplanes OE Nr. 7 „Bereich zwischen Tünsberg / Hauptstraße / Schulgrundstück / Luziastraße und beidseitig der Straße Zu den Birken“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
30. Bauantrag
- Umbau und Sanierung eines Fachwerkhauses in Rüthen-Westereiden, Dorfstraße 27
  - Das Vorhaben liegt lt. Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Westereiden der Stadt Rüthen vom 21.05.2002 im planungsrechtlichen Innenbereich
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
31. Bauantrag
- Errichtung eines Lagerplatzes in Rüthen-Langenstraße, Strotenweg 9
  - Das Vorhaben liegt lt. Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Langenstraße gem. § 34 Abs. 2 BBauG vom 30.03.1989 im planungsrechtlichen Innenbereich
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
32. Bauantrag
- Erweiterung der Zimmerei in Rüthen, Hankerfeld 26
  - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Im Hankerfeld“
  - Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
33. Bauantrag
- Neubau einer Garage in Rüthen-Kallenhardt, Im Hohlpoth 7
  - Das Vorhaben liegt lt. Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Ortschaft Kallenhardt vom 26.04.2005 im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB)
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt

34. Bauantrag
- Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz, Errichtung eines Stahlgittermastes und Outdoor-Technikschränke in Rüthen-Kallenhardt, In der Günne
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und wird als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB eingestuft
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
35. Bauantrag
- Errichtung einer Remise und eines Carport in Rüthen, Mildental 1
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und wird als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eingestuft
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
36. Antrag nach BImSchG; Antrag auf Vorbescheid
- Errichtung von vier Windkraftanlagen im Außenbereich Meiste und Hemmern
  - Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen lt. der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen
  - Es bestehen Bedenken hinsichtlich des Freiraumschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt
39. Bauantrag
- Verstärkung eines Deckenbalkens in Rüthen, Hachtorstraße 47
  - Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Keine Bedenken
  - Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt
40. Bauantrag
- Errichtung von Werbeanlagen in Rüthen, Möhnetal 50
  - Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Es handelt sich um die geringfügige Ergänzung einer genehmigten und bereits vorhandenen Anlage
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt
41. Bauantrag
- Umbau des Wohnhauses in Rüthen-Meiste, Zum Walde 4
  - Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - Keine Bedenken
  - Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt

#### 42. Bauantrag

- Errichtung eines Carport in Rüthen, Brunwardinger Straße 16
- Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
- Keine Bedenken
- Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt

#### 43. Bauantrag

- Nutzungsänderung einer bestehenden Halle in eine Lagerhalle in Rüthen, Industriestraße Möhnetal 16
- Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
- Keine Bedenken
- Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde durch die Herren Stadtvertreter Kruse und Becker erteilt

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zu den vorstehend aufgeführten Bauanträgen / Bauanzeigen, Anträgen auf Vorbescheid und Anträgen in der Genehmigungsfreistellung gem. § 67 BauO NRW das gemeindliche Einvernehmen erteilt bzw. nicht erteilt worden ist.

Ausschussvorsitzer Kruse weist die Verwaltung darauf hin, doch zukünftig auch bei der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens den jeweiligen Entscheidungsträger aufzuführen.